



Leitfaden für Kontextfächer im Studiengang M.Sc. Physische Geographie

(Stand 30.09.2023 mit Aktualisierung 21.04.2026)

Gemäß der Prüfungsordnung (PO 2021) Besonderer Teil, Abschnitt B § 5 Abs. 1, sind im Rahmen des Studiums M.Sc. Physische Geographie Leistungspunkte (ECTS) aus Kontextfächern (Modulbezeichnung GEO KON) zu erbringen.

Die genauen Modulleistungen können gemäß PO Besonderer Teil, Abschnitt B § 6 Abs. 1, durch die die Regelungen des Bereichs, aus dem die in diesem Studienbereich bzw. diesen Modulen absolvierte Veranstaltung stammt, definiert werden.

Durch den Beschluss des Prüfungsausschusses (PA) vom **25.10.2023** gelten nachstehende Regelungen, welche die Ausführungen der PO präzisieren.

Inhalte

1	Studienorganisation	1
2	Wahl von Modulen als Kontextmodule im Sinne der PO 2021	2
3	Anerkennung von Bescheinigungen.....	3
4	Vereinbarungen mit Kontextfächern.....	3

1 Studienorganisation

Über das gesamte Masterstudium müssen 18 Leistungspunkte (ECTS) aus Kontextmodulen erbracht werden. Die gewählten Module müssen Teil von Masterstudiengängen oder explizit für Master-Studierende konzipiert sein. Die Studierenden sind für die Verbuchung bzw. Vorlage im [Prüfungsamt](#) nachweispflichtig (z.B. alma-Ausdrucke, Prüfungsordnungen, Vorlesungsverzeichnisse). Die Nachweispflicht der Studierenden ist eine Folge der großen Offenheit bei der Wahl der Kontextfächer.

Nach einem Beschluss des Prüfungsausschusses vom 02.12.2015 dürfen zudem zum Aufbau eines neuen fachlichen Profis maximal zwei Module aus Bachelorstudiengängen eingebracht werden, jedoch nur solche, die im Rahmen des vorangegangenen Bachelorstudiums noch nicht absolviert wurden. Die Studierenden beantragen die Module aus Bachelorstudiengängen schriftlich beim [Studienfachberater](#), der die Anträge ggf. abzeichnet (Delegation durch den Prüfungsausschuss). Damit können Sie die Anträge im Prüfungsamt vorlegen / verbuchen lassen. Im Falle einer Ablehnung durch den Studienfachberater kann der Antrag dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden, der darüber entscheidet.

2 Wahl von Modulen als Kontextmodule im Sinne der PO 2021

Das Fachstudium der Geographie bietet ein breites Spektrum an Inhalten. Spezialisierungen erfolgen deshalb auch über die Kontextfächer. Studierbar im Sinne der Prüfungsordnung sind Veranstaltungen aus beispielsweise folgenden Fachrichtungen:

- Humangeographie – Global Studies
- Agrarwissenschaften / Bodenwissenschaften (Universität Hohenheim)
- Biologie
- Chemie
- Ethnologie
- Forstwissenschaften (Hochschule Rottenburg)
- Geowissenschaften
- Geschichtswissenschaft
- Mathematik
- Naturwissenschaftliche Archäologie
- Physik
- Psychologie
- Rechtswissenschaften
- Soziologie
- Wirtschaftswissenschaften

Für diese Fächer liegen Kooperationsabkommen vor. In den Kooperationsabkommen sind die Module benannt, die Sie im Regelfalle belegen können. Weitere Informationen dazu finden Sie am Ende des Leitfadens. Der Prüfungsausschuss hat für folgende weitere Fächer eine regelmäßige Zulassung ausgesprochen, die nicht in der PO genannt sind. Durch diese Zulassung muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Allerdings ist der Zugang zu Modulen nicht durch Kooperationsabkommen geregelt, d.h. Sie müssen direkt bei den Instituten bzw. Dozenten anfragen. Studierende der Geographie haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

- Bau- und Umweltingenieurwissenschaften (Universität Stuttgart)
- Geodäsie (Universität Stuttgart)
- Geographie*
- Informatik
- Landschafts- und Pflanzenökologie (Universität Hohenheim)
- Landschaftsplanung und Ökologie (Universität Stuttgart)
- Städtebau (Universität Stuttgart)

* Geographie: Hier können Lehrveranstaltungen auf Masterniveau eingebracht werden, wie sie z.B. Gastwissenschaftler*innen in der Geographie episodisch anbieten.

Die regelmäßige Zulassung ist in erster Linie an Fachinhalte und an die Qualität der Ausbildung gebunden. Änderungen dieser Regelung durch den Prüfungsausschuss sind zum nächsten folgenden Semester möglich. Aus einer früheren Zulassung kann somit kein Anspruch seitens der Studierenden abgeleitet werden. Über die Zulassung weiterer Fachrichtungen als Kontextfach entscheidet auf schriftlichen Antrag der Studierenden der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss hat die Entscheidung in einfachen Fällen an den Studienfachberater ([Dr. Andreas Braun](#)) delegiert. Auf Bitten des Fachberaters und im Falle einer Ablehnung durch den Fachberater werden die entsprechenden Fälle dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Nicht möglich sind als Kontextfach in der Regel: Sprachkurse und reine Schlüsselqualifikationen (z.B. aus dem Angebot der Universitätsbibliothek, dem Zentrum für Datenverarbeitung [ZDV] oder im Rahmen der Berufsorientierung des Transdisciplinary Course Program)

Ausgenommen sind hiervon fortgeschrittene Kurse mit Bezug zum M.Sc. Physische Geographie, beispielsweise Programmierkurse / Skriptsprachen am ZDV, Spezialkurse des Dr. Eberle Zentrums, oder explizit als Master-Kurse deklarierte Veranstaltungen des Transdisciplinary Course Programs ([TCP Master](#)).

3 Anerkennung von Bescheinigungen

Bis zu einer neuen, universitätsweiten Regelung erkennen wir alle Kontextfach-Bescheinigungen an, die aus den in der Prüfungsordnung genannten Fachbereichen eingereicht werden. Darunter fallen benotete und unbenotete Bescheinigungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit und ohne Klausur, Seminare, Übungen, Praktika, etc.).

Die Bescheinigungen über Kontextfächer werden beim [Prüfungsamt Geographie](#) abgegeben. Es genügt eine gesammelte Einreichung einmal pro Semester, spätestens aber vor der Anmeldung zur Masterprüfung. Dabei werden die Originale vorgelegt und jeweils eine Kopie abgegeben. Die Originale bleiben bei den Studierenden, müssen aber zur Anmeldung eingesehen werden.

Die Scheine müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name
- Matrikelnummer
- Art und Bezeichnung der Veranstaltung
- erbrachte Leistungen (z.B. Präsenzzeit, Hausarbeit, Referat, Klausur)
- Anzahl der Leistungspunkte (ECTS)
- ggf. Note

Leistungspunkte aus anderen Fächern werden grundsätzlich übernommen. Für Bescheinigungen über Studienleistungen aus nicht modularisierten Lehrveranstaltungen (keine Leistungspunkte ausgewiesen) werden Leistungspunkte wie folgt vergeben:

Dauer der LV	ohne eigene Leistung	eine eigene Leistung (z.B. Klausur <u>oder</u> Hausarbeit mit Referat)	zwei eigene Leistung (z.B. Klausur <u>und</u> Hausarbeit mit Referat)
2 SWS	2 ECTS	4 ECTS	6 ECTS
4 SWS	4 ECTS	6 ECTS	8 ECTS

4 Vereinbarungen mit Kontextfächern

Auf den folgenden Seiten sind die Vereinbarungen mit den Kontextfächern angeführt. Sie können dort studierbare Module bzw. Lehrveranstaltungen entnehmen. Da einzelne Fächer ihre Veranstaltungen seit der Erstellung dieses Leitfadens möglicherweise umbenannt/verändert haben, übernehmen wir keine Garantie für die Vollständigkeit der Angaben. Einige Kontextfächer haben ergänzende Anforderungen / Auflagen an Studierende gestellt oder Empfehlungen gegeben.

Sonderfall: Wirtschaftswissenschaften

Möchten Sie Wirtschaftswissenschaft im Rahmen eines Kontextfachs Ihres Masters wählen, müssen Sie Veranstaltungen im Umfang von 12 – 30 ECTS belegen. Das Geographische Institut muss Studierende, die Module aus den Wirtschaftswissenschaften als Kontextfächer belegen möchten, dem dortigen Prüfungsamt melden. Studierende, die Module in den Wirtschaftswissenschaften erstmalig belegen, werden von [Dr. Gerhard Halder](#) gesammelt und anschließend an das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaften gemeldet (Ankündigung erfolgt über I-GIT). Achtung: Sie müssen sich aber stets zusätzlich zu den einzelnen Modulprüfungen anmelden (direkt bei der Wirtschaftswissenschaften; Information i.d.R. durch die Modulleiter).